

INHALT

S.02 | Neue Technik für Notare

Die Bundesnotarkammer hat für das Zentrale Testamentsregister, welches zum 1. Januar 2012 seinen Betrieb aufnahm, eine IT-Plattform für Notare geschaffen.

S.04 | Sachverständigenanhörung zur Aufgabenübertragung

Am 9. Mai 2012 fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare statt.

S.05 | Law - Made in Germany: Qualität weltweit!

Am 8. Mai 2012 wurde die 2. Auflage der Broschüre „Law – Made in Germany“ der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in Berlin übergeben.

S.06 | Referentenentwurf zur Umsetzung der Rom III-Verordnung

Rom III-VO verankert Rechtswahl für scheidungswillige Ehepartner

S.06 | 24. Europäische Notarentage in Salzburg

Europäische Notarentage in diesem Jahr unter dem Motto „Menschen.Recht“

S.07 | Anhörung zum Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Anhaltende Diskussion um den Mehrwert eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts

S.07 | Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Ergebnisse der Prüfungskampagne 2011/II liegen vor – Kampagne 2012/I angelaufen – Termine 2012/II bekanntgegeben

S.08 | Bremer Notarkammer

Die Bremer Notarkammer stellt sich als zwölfte Kammer im Rahmen einer Serie von Beiträgen in der BNotK-Intern vor.

Neue Technik für Notare

Die Bundesnotarkammer hat für das Zentrale Testamentsregister, welches zum 1. Januar 2012 seinen Betrieb aufnahm, eine IT-Plattform für Notare geschaffen.

Sicheren Zugang zu dieser Plattform bieten das NotarNetz und die Registerbox. In diese Infrastruktur werden weitere Leistungsangebote für Notare der Bundesnotarkammer und der NotarNet GmbH integriert. Dieser Artikel stellt die aktuellen Vorhaben in der IT im Überblick zusammen.

Zentrale Register

Für die Zentralen Register der Bundesnotarkammer steht neben der fachlichen Fertigenwicklung des Zentralen Testamentsregisters (ZTR) insbesondere die Vorbereitung der Testamentsverzeichnisüberführung (TVÜ) an. Im Rahmen der TVÜ werden ca. 18 Millionen Verwahrschriften aus 4.900 Standesämtern eingesammelt, digitalisiert, zweifach erfasst, verglichen und bei Übereinstimmung in das ZTR eingespielt. Die Unterstützung durch externe Dienstleister wird aktuell europaweit ausgeschrieben, so dass mit dem Beginn der Überführung Ende 2012 gerechnet werden kann.

Für Notariatssoftwarehersteller stehen sogenannte Webservices zur Integration mit dem ZTR zur Verfügung und werden sukzessive ausgebaut. Mit dieser Technologie ist es möglich, in der Notarsoftware bereits erfasste Daten direkt an das ZTR zu übergeben und Daten aus dem ZTR und den Verzeichnissen abzurufen. So können ab Juli 2012 die Registrierung eines Testaments ohne Aufruf der Webanwendung des ZTR sowie das Herunterladen von Eintragungsbestätigung und weiteren Vorgangsdokumenten direkt aus der Notarsoftware heraus erfolgen – also ohne Aufruf der Webanwendung ZTR. Alle Notariatssoftwarehersteller sind darüber informiert und können ihre Software bereits im Testbetrieb an die Services der BNotK andocken.

Notar.de

Unter <http://www.notar.de> wird seit kurzem die **Notar- und Urkundensuche** in neuem Outfit präsentiert.

Daneben werden auf dieser Seite auch die **örtlichen Zuständigkeiten der Gerichte** allgemein, in Registersachen und in Nachlasssachen veröffentlicht.

Wichtig ist die ebenfalls hier platzierte Suchmöglichkeit nach Grundbuchbezirken, Gemarkungen mit der Darstellung der **zuständigen Grundbuchämter** und insbesondere deren Erreichbarkeit per Papier oder bereits elektronisch. Hierzu sammelt die Bundesnotarkammer bereits die Zuständigkeitsdaten und Planungen zur Einführung des ELRV in Grundbuchsachen von den Landesjustizverwaltungen ein.

Grundbuchämter						
GRUNDBUCHAMT	ELRV AB	GEMARKUNG	GRUNDBUCHBEZIRK	ORT	ZUSTDG. AB	ZUSTDG. BIS
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Mundingen - 5163	Mundingen - 085163		01.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Niederwinden - 5190	Niederwinden - 085190		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Oberwinden - 5191	Oberwinden - 085191		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Prechtal - 5182	Prechtal - 085182		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Siegelau - 5202	Siegelau - 085202		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Siemsbach - 5223	Siemsbach - 085223		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Suggental - 5224	Suggental - 085224		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Waldkirch - 5220	Waldkirch - 085220		30.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Wasser - 5164	Wasser - 085164		01.04.2012	
Grundbuchamt Emmendingen	01.07.2012	Windenreute - 5165	Windenreute - 085165		01.04.2012	

Amtsgericht Emmendingen	
OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE	
HAUPTANSCHRIFT	E-MAIL
Liebensteinstrasse 2	poststelle@gbe Emmendingen.justiz.bwl.de
79312 Emmendingen	XAUSTZ-ID
	B1202G
TELEFON	Zuständigkeits
0764196587-400	
FAX	
0764196587-600	

Ansicht des notar.de-Suchergebnisses nach Grundbuchamt

Ferner sind auf notar.de auch die **standesamtlichen Zuständigkeiten**, etwa für die Recherche nach dem für die Erteilung einer Geburtsurkunde für einen bestimmten (auch ehemaligen) Ort zuständigen Standesamt, veröffentlicht.

Die angeschlossenen Gerichts-, Notar- und Standesamtsverzeichnisse werden kontinuierlich weiterentwickelt. So sind in nicht allzu ferner Zukunft auch Auskünfte über die (elektronische) Erreichbarkeit und Zuständigkeit von Gutachterausschüssen, über Vorkaufsrechtsstellen und die steuerlichen Zuständigkeiten (Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaftsteuer) geplant. Diese Zuständigkeitsinformationen werden Notarsoftwareherstellern wiederum als Webservice zur Integration in Notarsoftware angeboten und sind teilweise bereits verfügbar.

Webauftritte Notarkammern und Notare

Die NotarNet GmbH erstellt auf Basis eines modernen Web Content Management Systems neue Webauftritte für Notar-

kammern und das DNotI. Der bestehende Homepagebaukasten für Notare wird in dieses neue System integriert. Einer der Vorteile der neuen Lösung ist die Möglichkeit, Inhalte zwischen einzelnen Seiten zu vererben, so dass die Homepage des Notars ohne sein Zutun wie ein dynamischer Webauftritt wirkt. Dazu kann der Notar beispielsweise Nachrichten oder Veranstaltungen sowie allgemeine Inhalte zum Berufsbild des Notars von seiner Kammer abonnieren und auf seiner persönlichen Seite in stets aktueller Fassung präsentieren.

XNotar

Die Weiterentwicklung von XNotar im Jahr 2012 umfasst im Wesentlichen die Realisierung der **Grundbuchversion** und einer Version, welche den direkten Versand von EGVP-Nachrichten aus XNotar heraus unterstützt.

Die Grundbuchversion von XNotar wird rechtzeitig vor dem Start des elektronischen Rechtsverkehrs in Grundbuchsachen in vier baden-württembergischen Grundbuchämtern am 1. Juli 2012 allen Notaren zur Verfügung stehen.

Die allseits bekannten Schwierigkeiten beim Update des EGVP-Clients auf neue Versionen hat die NotarNet GmbH dazu veranlasst, die Funktionalität zum Empfang und zum Versand von **EGVP-Nachrichten direkt in XNotar** zu integrieren. Das Ergebnis des technisch anspruchsvollen Projekts wird planmäßig September 2012 in den Pilotbetrieb gehen und ab Winter 2012 sukzessive für alle Notare zur Verfügung stehen. Der EGVP-Client ist dann nicht mehr erforderlich, kann aber weiterhin auch parallel oder im Notfall verwendet werden. Die Kommunikation mit XNotar erfolgt **Ende-zu-Ende-verschlüsselt** über die Kommunikationsplattform der Bundesnotarkammer direkt mit dem Postfachserver des EGVP der Justiz.

Die optimale Anbindung von Notaren an die sichere Kommunikation mit der Justiz und anderen Behörden wurde als strategisches Thema intensiviert. Hier werden in den nächsten 2-3 Jahren noch weitere technische Leistungsangebote entstehen.

Neuer Personalausweis

In einem weiteren Pilotprojekt wird derzeit evaluiert, wie Notare **Daten aus dem neuen Personalausweis** übernehmen und für die Urkundenvorbereitung verwenden können. Es wird an einem Prototyp gearbeitet, der die ausgelesenen Ausweisdaten an die Notarsoftware strukturiert übergeben kann und exemplarisch eine Unterschriftsbeglaubigung erzeugt.

Notarnetz

Das Notarnetz wird mittelfristig Voraussetzung für den Zugang zu den sicherheitskritischen zentralen Systemen der Bundesnotarkammer sein. Schon heute sollte jeder Notar adäquate Sicherheitstechnik auch für seine Notarstelle einsetzen: Eine stets aktualisierte Firewall, Spam-Filter im E-Mail-Bereich und ein effektiver Virenschutz sind mindestens erforderlich. Mit einem preisgünstigen Notarnetzanschluss ist der Notar auf der sicheren Seite.

Im **Notarnetz-Paket für 59 €** im Monat sind neben den vorgenannten Sicherheitssystemen auch noch folgende Leistungen enthalten:

- Sicherer Zugang zu den Registern der Bundesnotarkammer;
- 20 E-Mail-Postfächer mit mehrstufigem Virenschutz und wirksamen Spam-Filter, Neuregistrierung oder Umzug einer Domain;
- Individuelle Homepage, einfache Einrichtung und Pflege mit Hilfe eines Homepage-Baukastens;
- Kostenfreier elektronischer Bezug des BGBl. Teil I (Pflichtblattbezug gemäß § 32 BNotO) und kostenfreier Zugang zur Abonnentenversion der Datenbank Bundesgesetzblatt online;
- Optional sind Lösungen für die mobile Anbindung an das Büronetzwerk und Heimarbeitsplätze erhältlich.

Zusammen mit den kostenfreien Registerbox-Zugängen ist ein Intranet aller Notare in Deutschland entstanden. Der **Zugriff auf die Gutachtendatenbank DNotI-Online-Plus** ist deshalb seit dem 1. Mai 2012 für alle über NotarNetz-Router oder Registerbox angeschlossenen Notariate ohne Signaturkarte möglich.

Die NotarNet GmbH baut in 2012 die Mehrwertfunktionen des NotarNetzes erheblich aus:

Zentraler Exchange-Server

Angeschlossene Notariate benötigen künftig keinen eigenen Exchange- oder Tobit-Server mehr. Ein **zentraler Exchange-Server** steht dann für die Anbindung via **Outlook** und Outlook Web Access zur Verfügung. Notare und deren Mitarbeiter können dann vollwertig Kalender/Gruppenkalender, Kontakte und Mail verwenden. Dabei kann die Verwaltung der Postfächer (Anlage, Löschen, Abwesenheitsfunktion etc.) von jedem berechtigten Nutzer im Notarportal selbst erfolgen. In dieses System wird in einer zweiten Ausbaustufe voraussichtlich eine Lösung für die **sichere Mandantenkommunikation** integriert, welche das bestehende Notar-Mail dann ablösen wird.

Verbesserungen der mobilen Anbindung

Mit dem zentralen Exchange-Server geht auch die Verbesserung der Anbindung mobiler Endgeräte einher. Einerseits wird an einer Lösung gearbeitet, **mobile Arbeitsplätze (Laptops) und Heimarbeitsplätze** einfach und sicher an die Zentrale IT-Plattform der Bundesnotarkammer sowie das Notar-Büro anzubinden. Andererseits ist beabsichtigt, **Smartphones** und Tablets für die Nutzung von Mail, Kalendern und Kontakten in die oben stehende Exchange-Server-Umgebung zu integrieren, so dass der Notar auf seine E-Mails zugreifen und von unterwegs einen Notartermin vergeben kann.

Elektronisches Urkundenarchiv

Noch hat die Arbeitsgruppe „Aufbewahrung von Notariatsunterlagen“ der Bund-Länder-Konferenz für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz unter der Federführung des Landes Niedersachsen den Gesetzesentwurf mit entsprechenden Änderungen der BNotO und des BeurkG nicht abgeschlossen. Nach dem vorläufigen Zeitplan könnte bei Unterstützung durch die nächste Justizministerkonferenz, welche im

November 2012 tagt, ein Gesetzesentwurf über eine Bundesratsinitiative in das förmliche Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Die Bundesnotarkammer erarbeitet deshalb im Rahmen von Markterkundungen, Gesprächen mit den Verantwortlichen des Österreichischen Urkundenarchivs, einer geplanten Machbarkeitsstudie und groben Umsetzungskonzepten die für das Gesetzgebungsvorhaben erforderlichen Inhalte. Neben höchsten Sicherheitsstandards, die für ein solches Verfahren zum Einsatz kommen müssen, wird an Überlegungen gearbeitet, wie sich ein Urkundenarchiv bestmöglich in die notariellen Abläufe und die Notariatssoftwaresysteme integrieren lässt. Ziel ist, dass die Schaffung eines Urkundenarchivs keine Mehraufwendungen verursacht, sondern „unter dem Strich“ eine positive Bilanz für die notarielle Praxis gezogen werden kann. Für die Umsetzung und Einführung eines Urkundenarchivs ist ein Zeitraum von mindestens vier Jahren ab dem Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage zu kalkulieren.

IT-Personal der Bundesnotarkammer

An den Standorten in Köln und Berlin sorgen mittlerweile eine ganze Reihe von Mitarbeitern für die Abwicklung von Projekten und den laufenden Betrieb bestehender Verfahren. Am Standort Köln sind unter der Leitung von Notarassessor Dr. Tobias *Kruse* die Mitarbeiter mit den Themen NotarNetz, Zertifizierungsstelle und XNotar beschäftigt.

Am Berliner Standort der Bundesnotarkammer wurde das Rechenzentrum-Team für den Aufbau und den Betrieb der über 100 Server des Zentralen Testamentsregisters aufgebaut. Daneben wird auch der laufende Registerbetrieb und der Anwendersupport der Zentralen Register vom Standort Berlin aus erbracht. Mit der neu geschaffenen Kombinationsstelle des IT-Direktors der Bundesnotarkammer und gleichzeitig Geschäftsführers der NotarNet GmbH ist Württ. Notariatsassessor Walter *Büttner* (MBA) seit dem 1. Juli 2011 betraut. Er verantwortet alle IT-Projekte und Verfahren der Bundesnotarkammer in technischer Hinsicht.

Sachverständigenanhörung zur Aufgabenübertragung

Am 9. Mai 2012 fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare statt.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Aufgabenübertragung auf Notare ist bereits ein über Jahre andauernder Prozess. Der Koalitionsvertrag statuiert die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare als eines der

Ziele der derzeitigen Koalition. Am 22.03.2012 wurde daher der Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare (BT-Drucksache 17/1469 vom 21.04.2010) vom Bundesrat in den Bundestag eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen, der am 28.03.2012 die Durchführung einer Sachverständigenanhörung am 09.05.2012 beschlossen hat. Der Gesetzesentwurf sieht u. a. eine Übertragung von Aufgaben im Bereich des Nachlasswesens auf Notare vor.

Zu den neun zu der Sachverständigenanhörung geladenen Experten zählte auch der Präsident der Bundesnotarkammer Dr. Timm *Starke*, der die Vorteile einer ausschließlichen Zuständigkeit der Notare für die Aufnahme von Erbscheinanträgen aufzeigte. Diese gesetzliche Neuregelung biete zahlreiche Vorteile für die Bürger, die für die Beantragung eines Erbscheins nicht mehr zu einem – gerade in Flächenstaaten häufig weit entfernten Amtsgericht – gehen oder fahren müssen, sondern den Erbscheinantrag bei einem Notar ihrer Wahl stellen können. Notariate verfügen in der Regel über längere Öffnungszeiten als Gerichte, was eine kurzfristige und flexible Terminvereinbarung zur Aufnahme eines Erbscheinantrags ermöglicht. Zudem stehe dem Bürger mit dem Notariat auch eine qualitativ hochwertige Anlaufstelle für erbrechtliche Fragen zur Verfügung. Der Notar als hochqualifizierter Volljurist besitze eine besondere Expertise im Erbrecht, da dieses einen Kernbereich der notariellen Tätigkeit darstellt, und gewährleiste eine umfassende Beratung zu allen erbrechtlichen Fragen aus einer Hand. Als weitere mit dem Notariat unmittelbare vertraute Sachverständige fungierten Dr. Oliver *Vossius*, Präsident des Deutschen Notarvereins, sowie Dr. Gabriele *Müller*, Deutsches Notarinstitut in Würzburg. Die Experten hoben neben den Vorteilen für die Bürger weiter die aus der Aufgabenübertragung auf Notare resultierende Entlastung der Justiz hervor und betonten, dass die Kompetenzerweiterung für Notare eine Angleichung des deutschen Rechtssystems an das anderer europäischer Staaten sei, in denen die Wahrnehmung von nachlassgerichtlichen Aufgaben durch Notare längst zur Praxis gehöre. Auch der Präsident des Landgerichts Hildesheim, Dr. Ralph *Guise-Rübe*, sowie Professor Dr. Nicola *Preuß* von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Professor Dr. Johannes *Hager* von der Ludwig-Maximilian-Universität München begrüßten den vorgelegten Gesetzesentwurf. Alle Befürworter bewerteten insbesondere das durch die Aufgabenübertragung auf Notare gewährleistete „Vier-Augen-Prinzip“, d. h. die Beantragung des Erbscheins beim Notar und die Erteilung des Erbscheins durch das Gericht, als positiv, da hierdurch zum einen die Gefahr der Erteilung fehlerhafter Erbscheine minimiert und zum anderen auch das Erbscheinverfahren durch Vermeidung von Fehlern bei der Antragstellung beschleunigt werde.

Bei der eineinhalbstündigen Anhörung sprachen außerdem als Sachverständige Walter *Gietmann*, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Gerichtsvollzieher, Mario *Blödter*, stellvertretender Bundesvorsitzender und Bundesgeschäftsführer des Bundes Deutscher Rechtspfleger aus Hohenmölsen bei Halle an der Saale, und Gerhart *Reichling*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Zweibrücken und Mitglied des Präsidiums des Deutschen Richterbundes, die den Gesetzesentwurf teilweise kritisch bewerteten.



Präsidenten der Bündnispartner mit Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Law - Made in Germany: Qualität weltweit!

Am 8. Mai 2012 wurde die 2. Auflage der Broschüre „Law – Made in Germany“ der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in Berlin übergeben.

Die Broschüre „Law – Made in Germany“ wurde im Jahre 2008 von den Gründungsmitgliedern des Bündnisses für das deutsche Recht (Bundesnotarkammer, Bundesrechtsanwaltskammer, Deutscher Anwaltverein, Deutscher Notarverein und Deutscher Richterbund) herausgegeben, um die Vorzüge, die das deutsche Recht auch im internationalen Kontext bei der Vertragsgestaltung bietet, hervorzuheben. Die Broschüre richtet sich vor allem an deutsche und ausländische Unternehmen sowie an Juristen, die im internationalen Bereich tätig sind.

Neuer Bündnispartner

Seit kurzem ist auch die deutsche Wirtschaft im Bündnis für das deutsche Recht vertreten. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag ist dem Bündnis beigetreten und emp-

fang am 8. Mai 2012 als Gastgeber circa 200 interessierte Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin.

Eröffnung der Veranstaltung und Übergabe der Broschüre

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Prof. Dr. Hans Heinrich *Driftmann*. Prof. *Driftmann* stellte in seiner Begrüßungsansprache die Vorteile der deutschen Rechtsordnung heraus und warnte insbesondere vor der Einführung von Sammelklagen in Deutschland. Im Anschluss an seine Rede überreichte er die Broschüre im Namen der Bündnispartner an die Bundesministerin der Justiz, Sabine *Leutheusser-Schnarrenberger*. *Leutheusser-Schnarrenberger*, die der Broschüre ein Grußwort gewidmet hatte, begrüßte den Beitritt des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und wertete in ihrer Rede die Broschüre als wichtigen Faktor im Wettbewerb der Rechtsordnungen.

Podiumsdiskussion

Die sich anschließende Podiumsdiskussion wurde durch den Präsidenten der Bundesnotarkammer, Dr. Timm *Starke*, moderiert. Impulsreferent war Wolfgang *Ewer*, Präsident des Deutschen Anwaltvereins. *Ewer* betonte die Vorzüge des deutschen Rechts gegenüber dem angelsächsischen Recht. Es lohne sich, sich selbstbewusst für die Anwendung des deutschen Rechts bei Vertragsverhandlungen einzusetzen. Weitere Podiumsteilnehmer waren Rechtsanwalt Hartmut *Paulsen*, Generalbevollmächtigter der Hochtief AG und Vorsitzender des Rechtsausschusses des DIHK, Rechtsanwältin Lydia *Schulze-Althoff*, Syndika der Bayer AG, Michael *Harms*, Geschäftsführer der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer sowie Prof. Dr. Galf-Peter *Calliess*, Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bremen. Diskutiert wurde über die Stärken des deutschen Rechts, aber auch über möglichen Verbesserungsbedarf, beispielsweise im Bereich des AGB-Rechts.

Die Broschüre kann unter www.lawmadeingermany.de bestellt werden und steht dort ebenfalls als kostenloser Download bereit.



Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann übergibt der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Namen der Bündnispartner die 2. Auflage der Broschüre „Law – Made in Germany“

Referentenentwurf zur Umsetzung der Rom III-Verordnung

Rom III-VO verankert Rechtswahl für scheidungswillige Ehepartner

Die Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts („Rom III-Verordnung“) wird in ihren wesentlichen Teilen ab dem 21. Juni 2012 Anwendung finden. Sie gewährt scheidungswilligen Paaren die Möglichkeit, das auf die Scheidung anwendbare Recht zu wählen. Die Verordnung ist das erste europäische Instrument, das sich auf die im Lissabon-Vertrag geschaffene Möglichkeit der Verstärkten Zusammenarbeit unter einzelnen Mitgliedstaaten stützt. Zuvor hatte sich gezeigt, dass der Widerstand einzelner Mitgliedstaaten gegen eine für (nahezu) alle Mitgliedstaaten verbindliche Regelung des Scheidungskollisionsrechts zu stark ausfiel. Teilnehmende Mitgliedstaaten sind nunmehr neben Deutschland Belgien, Bulgarien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien und Slowenien. In diesen Mitgliedstaaten wird demnach fortan einheitlich vorrangig an den Aufenthaltsort der Ehegatten zum Zeitpunkt des Scheidungsantrags angeknüpft, soweit nicht eine Rechtswahl erfolgt. Die Verordnung ist Teil der großen europäischen Vereinheitlichungsinstrumente auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts und ergänzt die das Internationale Zivilverfahrensrecht in Scheidungssachen regelnde Brüssel IIa-Verordnung.

Anfang Mai wurde der Referentenentwurf für das zur Ausführung der Rom III-Verordnung erforderliche Gesetz vorgelegt. Das Ausführungsgesetz strebt die notwendigen Anpassungen im deutschen Kollisionsrecht, insbesondere in Art. 17 EGBGB, an und sieht für die (außergerichtliche) Rechtswahlvereinbarung zwingend die Form der öffentlichen Beurkundung vor.

24. Europäische Notarentage in Salzburg

Europäische Notarentage in diesem Jahr unter dem Motto „Menschen. Recht: Europäische Grundrechtecharta, Unionsbürgerschaft und Zugang der Bürger zum Recht“

Vom 12. bis 13. April fanden in Salzburg die 24. Europäischen Notarentage statt, die dieses Jahr unter dem Motto „Menschen.Recht: Europäische Grundrechtecharta, Unions-



Mitglied des Europäischen Parlaments Alexandra Thein

bürgerschaft und Zugang der Bürger zum Recht“ 200 Teilnehmer aus 17 Staaten versammelte. Die Europäische Grundrechtecharta trat zusammen mit dem Lissabon-Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft und orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Unter dem Zeichen der Unionsbürgerschaft und der Rechtssicherheit in einem europäischen Rechtsraum diskutierten die Teilnehmer aktuelle und grundlegende Themen der Rechtspolitik. Auch der Zugang des Bürgers zum Recht als wesentliche Voraussetzung für die gerechte Ausgestaltung eines einheitlichen Rechtsraumes war Gegenstand der Veranstaltung. Als Redner und Podiumsteilnehmer traten Wissenschaftler, Rechtspolitiker und Notare auf. Diskutiert wurden unter anderem die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Harmonisierung des für Eheleute und eingetragene Lebenspartner geltenden Güterkollisionsrechts; die deutsche Berichterstatterin im federführenden Rechtsausschuss, Mitglied des Europäischen Parlaments Alexandra Thein unterstrich in diesem Zusammenhang, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Rechtswahlmöglichkeit nicht nur Ehegatten, sondern auch eingetragenen Lebenspartnern zugestanden werden müsse. In seinem Grußwort hob der Präsident des Rates der Notariate der Europäischen Union Notar Dr. Tilman Götte die Bedeutung der Notare bei der Gestaltung eines solchen europäischen Rechtsraumes hervor und erinnerte vor dem Hintergrund laufender Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene an die Anforderungen an eine geordnete Notariatsverfassung, die für eine verlässliche Arbeit der Notare als Organe der vorsorgenden Rechtspflege unerlässlich ist.



Präsident des Rates der Notariate der Europäischen Union Dr. Tilman Götte

Anhörung zum Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Anhaltende Diskussion um den Mehrwert eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa hatte zusammen mit dem Verlag C.H. Beck für den 24. Mai 2012 zur Anhörung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zum Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht nach Frankfurt/Main geladen. Zahlreiche Fachreferate von Vertretern aus Wissenschaft und Politik widmeten sich nicht nur rechtspolitischen Erwägungen, sondern kommentierten auch einzelne Regelungen des Verordnungsentwurfs. Im Zentrum der Debatte standen erneut die streitige Ermächtigungsgrundlage für die Einführung eines 28. optionalen Vertragsrechtsregimes sowie seine Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und sein Verhältnis zum nationalen Recht (s. schon [BNotK-Intern 5/2011](#), S. 3). Während einige Referenten, unter ihnen der Vertreter der EU-Kommission, Prof. Dirk *Staudenmayer*, die vorgeschlagene Konzeption dem Grunde nach verteidigten, mahnten andere erhebliche Nachbesserungen im Detail an. Podiumsmitglied und Notar Dr. Oliver *Vossius* (München) machte deutlich, wie ein zusätzliches optionales Instrument Transaktionskosten aufgrund eintretender Rechtsunsicherheit nicht zwangsläufig senken, sondern im Gegenteil erhöhen kann. Vorsichtige Zurückhaltung gegenüber dem Vorschlag äußerte auch die Bundesministerin der Justiz, Sabine *Leutheusser-Schnarrenberger*, die vorschlug, in den politischen Verhandlungen ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht ausschließlich für online geschlossene Kaufverträge zu erwägen. Die Vizepräsidentin der Kommission *Viviane Reding* und der Vorsitzende des federführenden Rechtsausschusses im Europäischen Parlament, Klaus-Heiner *Lehne*, äußerten sich trotz der anhaltenden Diskussion zuversichtlich, dass das Vorhaben zügig umgesetzt werden könne.

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Ergebnisse der Prüfungskampagne 2011/II liegen vor – Kampagne 2012/I angelaufen – Termine 2012/II bekanntgegeben

Für die zweite notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2011, die im September 2011 mit der schriftlichen Prüfung begon-

nen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im Februar und März 2012 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	101	
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	92	
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	88	
Zur mündlichen Prüfung geladene Prüflinge	73	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	73	
Bestandene Prüfungen	73	
Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	88	
a) Bestandene Prüfungen	73	83,0 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,0 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	6	6,8 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	16	18,2 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	35	39,8 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	16	18,2 %
b) Nicht bestandene/für nicht bestanden erklärte Prüfungen	15	17,0 %

Der erste von zwei Prüfungsdurchgängen des Jahres 2012 hat mit der schriftlichen Prüfung, die zwischen dem 19. und 23. März 2012 an fünf verschiedenen Orten durchgeführt wurde, begonnen. Die Teilnehmerzahl an dieser Prüfungskampagne ist im Vergleich zum vorigen Durchgang deutlich gestiegen: 178 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben diesmal einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung gestellt. 159 Prüflinge haben schließlich an der schriftlichen Prüfung teilgenommen. Die mündlichen Prüfungen finden am 17. und 18. August 2012 sowie am 7. und 8. September 2012 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

Die Ladungen werden spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt versandt. Gleichzeitig werden den Kandidatinnen und Kandidaten die Bewertungen ihrer Aufsichtsarbeiten mitgeteilt.

Bremer Notarkammer

Die Bremer Notarkammer stellt sich als zwölfte Kammer im Rahmen einer Serie von Beiträgen in der BNotK-Intern vor.



Der Bezirk der Bremer Notarkammer umfasst das Gebiet des Bundeslandes Bremen, das nach Art. 64 seiner Landesverfassung den Namen „Freie Hansestadt Bremen“ führt.

Gemeinhin und zu Recht zu den „Stadtstaaten“ gezählt, handelt es sich kommunalverfassungsrechtlich (und natürlich erst recht -politisch!) um einen Zwei-Städte-Staat mit der Stadtgemeinde Bremen und der Seestadt Bremerhaven. Der Bezirk ist damit deckungsgleich mit der Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen und des Landgerichts Bremen mit den Amtsgerichten Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven. Zu den stadtbremischen Besonderheiten gehört, dass der Amtsbereich (§ 10 a BNotO) der Notarinnen und Notare, die ihren Amtssitz im Bezirk des Amtsgerichts Bremen oder des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal haben, die Bezirke beider Amtsgerichte umfasst.

Geschichte

Das seit gemeinrechtlicher Zeit bestehende Notariat erhielt seine moderne Prägung durch die napoleonische Notariatsgesetzgebung von 1811 einerseits, deren Ersetzung/Aufhebung 1814 (u. a. mit dem Fortfall des Amtes des Hofpfalzgrafen) und zugleich eigengeartete Fortführung im 19. Jahrhundert andererseits (wie der Vergleich mit den Nachbarkammern Hamburg und Oldenburg anhand ihrer soeben herausgegebenen Festschriften aufzeigt). So stellen Kockerols (Koblenz)/Noltenius (Bremen) in der Darstellung des „Urkundwesens der deutschen Staaten“ 1907 fest: „Das Eigentümliche der Bremischen Notariatsverfassung ist die seit der französischen Zeit stets festgehaltene grundsätzlich ausschließende Urkundbefugnis des Notariats, die Bremen den Gebieten des reinen Notariats annähert, in Verbindung mit der hier ebenso alten, jenen Gebieten überall fremden Vereinigung des Amtes mit der Rechtsanwaltschaft.“ Die Ernennung durch den Senat setzte übrigens eine Sicherheitsleistung von 10.000 Mark voraus. Die Bundesnotarordnung von 1961 reiht Bremen denn auch ohne weiteres in das Anwaltsnotariat ein (§§ 3 Abs. 2, 116). Zu der ersten Kamerversammlung wurde dementsprechend mit Rundschreiben Nr. 6/1961 vom 08.05.1961 seitens des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen, die seit 1947 im Rahmen des Wiederaufbaus der Justizorgane die Aufgaben auch der Notarkammer für die im Lande Bremen bestellten Notare wahrgenommen hatte, eingeladen. Die Bremer Notarkammer wurde sodann durch die konstituierende Kamerversammlung am 26.05.1961 gegründet. Der erste Vorstand mit insgesamt neun Vorstandsmitgliedern war identisch mit den Vorstandsmitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwalts-

kammer Bremen. Der Kammerbeitrag wurde mit 60,00 DM beschlossen; als immerhin das Dreifache der Notarkammer Hamm wurde er je zur Hälfte am 01.07. und 01.11. fällig.

Organisation und Kooperation

Mit etwa 230 Mitgliedern (von etwa 1900 Anwaltskammermitgliedern) ist die Notarkammer eine selbstbewusste, aber (die) kleine(re) Kammer, die nach zweckmäßiger Tradition im Vorstand und in der Geschäftsführung eng mit der Rechtsanwaltskammer kooperiert, ja verschränkt ist. Dem Vorstand der Bremer Notarkammer gehören derzeit zwölf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder aus Bremerhaven und ein Mitglied aus Bremen-Blumenthal kommen. Sieben Vorstandsmitglieder sind gegenwärtig auch Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer, der Notarkammerpräsident ist zugleich deren Vizepräsident.

Präsident der Bremer Notarkammer ist seit dem 01.01.1998 Rechtsanwalt und Notar Axel *Adamietz*, Vizepräsident ist Dr. Hans-Georg *Friedrichs*, beide Bremen. Geschäftsführerin für beide Kammern ist Rechtsanwältin und Notarin Petra *Schulze-Grönda*. Die Geschäftsstelle der Bremer Notarkammer befindet sich zusammen mit der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen in der Knochenhauerstr. 36/37 in Bremen.



Rechtsanwalt und Notar Axel Adamietz, Präsident der Bremer Notarkammer

Bei kurzen Wegen im Bundesland ist der Austausch mit der Landesjustizverwaltung und den Gerichten schnell, direkt und effizient. In der Kammer tagt regelmäßig der notarspezifische Clearingausschuss mit dem Vizepräsidenten des LG als unmittelbarer Aufsichtsbehörde sowie den Vertretern der Landesjustizverwaltung, des OLG, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Prüfer und Revisoren. Die Notarkammer fördert die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung und die Notarfortbildung im Deutschen Anwaltsinstitut, beteiligt sich an der ReNo-Ausbildung und gemeinsam mit den Nachbarkammern in Niedersachsen am Prüfungswesen für die Fachwirte-Ausbildung. Die Beteiligung an einer Kooperationsvereinbarung des Justizressorts mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen bringt notarielle Belange ein und der Institution wie den Studierenden die notarielle Sichtweise und Berufspraxis nahe.

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

BNOTK **INTERN**